

Leben im Kanton St.Gallen > Arbeit und Finanzen > Arbeitsstelle > Pensionierung

Pensionierung

In der Schweiz beträgt das Rentenalter für Männer 65 Jahre und für Frauen 64 Jahre. Ab dem Jahr 2024 gilt dann das Rentenalter 65 für alle.

Sie erhalten eine Altersrente, wenn:

- Sie während mindestens 12 Monaten Beiträge an die AHV ([☺ diese Versicherung kommt für die Altersrente sowie für Witwen-, Witwer- und Waisenrenten auf](#)) und IV ([☺ diese Versicherung bezahlt Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen zur Existenzgrundlage, wenn Sie invalid werden](#)) geleistet haben
- Sie in der Schweiz gelebt und Ihr erwerbstätiger Ehepartner oder Ihre erwerbstätige Ehepartnerin mindestens den doppelten Mindestbeitrag entrichtet hat
- man Ihnen für mindestens ein Jahr Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften anrechnen kann

Sie erhalten die Altersrente am 1. Tag des Monats, in welchem Sie das Rentenalter erreichen. Der Anspruch auf die Altersrente erlischt am Ende des Monats, in dem die rentenberechtigte Person stirbt.

Anmeldung der Altersrente

Es ist empfehlenswert, wenn Sie die Anmeldung 3-4 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters machen. Dies gilt auch bei einem Vorbezug.

Sie können die Anmeldung online vornehmen: [Formular Anmeldung für Altersrente](#)

Erklärfilm in weiteren Sprachen

- [Old-age pension application](#)  englisch
- [Demande de rente de vieillesse](#)  französisch
- [Richiesta di una rendita di vecchiaia](#)  italienisch

Berechnen Sie die Altersrente

Die Berechnung der ordentlichen Altersrente richtet sich nach:

- den Beitragsjahren
- Ihrem Erwerbseinkommen
- den Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Eine lückenlose Beitragsdauer führt zu einer AHV-Vollrente. **Diese Vollrente bedeutet einen monatlichen Betrag von mindestens CHF 1225 und höchstens CHF 2450.** Die Höhe hängt von Ihrem Durchschnittseinkommen ab.

Die Beitragsdauer gilt als lückenlos, wenn ab dem 1. Januar nach dem 20. Geburtstag bis zum Zeitpunkt des Rentenanspruchs durchgehend Beitragszeiten angerechnet werden können.

Wie hoch wird Ihre AHV-Rente sein?

Für Versicherte mit Wohnsitz in der Schweiz und im Ausland

- [Online Rentenschätzung](#)

Video in weiteren Sprachen

- [Calculating the old-age pension \(2023\)](#)  englisch
- [Calcul de la rente de vieillesse \(2023\)](#)  französisch
- [Calcolo della rendita di vecchiaia \(2023\)](#)  italienisch

Flexibler Bezug der Altersrente

Sie können die Altersrente flexibel beziehen, zum Beispiel:

- können Sie die Altersrente 1-2 Jahre früher beziehen. Sie erhalten dann für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Altersrente.
- können die Altersrente auch um 1-5 Jahre aufschieben. Sie erhalten dann für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine erhöhte Altersrente.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: [Merkblatt flexibler Rentenbezug](#)

Erklärfilm in weiteren Sprachen

-  Flexible withdrawal of the retirement pension (2023)  englisch
 -  Retraite flexible de la rente de vieillesse (2023)  französisch
 -  Riscossione flessibile della rendita di vecchiaia (2023)  italienisch
-

Auszahlung der Altersrente

Anders als die Lohnzahlungen wird die Altersrente immer im Voraus ausbezahlt.

Die [SVA St.Gallen](#) ( Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen) überweist die monatlichen Leistungen immer am 4. Arbeitstag des Monats. Der Betrag sollte am Folgetag auf Ihrem Post- oder Bankkonto gutgeschrieben sein.

Kinderrenten: Zusatzrente für Pensionierte mit Kindern

Wenn Sie Kinder haben, erhalten Sie Erziehungsgutschriften. Wenn Sie rentenberechtigt sind, haben Sie Anspruch auf Kinderrenten für Ihre Söhne und Töchter:

- bis diese das 18. Altersjahr beendet haben
- bis diese ihren ersten Bildungsweg abgeschlossen haben
- längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr

Während dem Vorbezug der Altersrente besteht kein Anspruch auf Kinderrenten.

Der Anspruch auf Kinderrenten gilt auch für Pflegekinder.

Für Pflegekinder, die Sie erst nach der Pensionierung in Pflege genommen haben, erhalten Sie keine Kinderrenten. Eine Ausnahme bilden die Kinder des Ehegatten.

 [Information und Formulare der SVA St.Gallen](#)

Beratung und Unterstützung für Seniorinnen und Senioren

Pro Senectute

Pro Senectute berät Seniorinnen und Senioren sowie ihre Bezugspersonen.

Die Fachstellen von Pro Senectute beraten zu Themen wie Finanzen, Vorsorge, Gesundheit, Lebensgestaltung, Wohnen und Betreuung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und vertraulich.

-  Vorbereitung auf die Pensionierung
-  Finanzielle Beratung
-  Testament-Rechner
-  Beratung Lebensgestaltung im Alter
-  Beratung zu Sozialversicherungsrecht, Erbrecht, Erwachsenenschutzrecht
-  Beratung zur Wohnsituation
-  Gesundheitsberatung

Gesundheitsratgeber "Älter werden in der Schweiz"

Dieser Gesundheitsratgeber ist für ältere Migrantinnen und Migranten und deren Angehörigen bestimmt. Sie finden darin Informationen zur Vorbereitung auf die Pensionierung und für die Zeit danach.

-  Të jesh i moshuar në Zvicër (albanisch)  SQ_AL  PDF, 1984 kB
-  Ostariti u Švicarskoj (bosnisch kroatisch serbisch)  HR_HR  PDF, 1990 kB
-  Älter werden in der Schweiz (deutsch)  DE  PDF, 1947 kB
-  Vieillir en Suisse (französisch)  FR  PDF, 1966 kB
-  Invecchiare in Svizzera (italienisch)  IT  PDF, 2205 kB
-  A Terceira Idade na Suíça (portugiesisch)  PT  PDF, 2000 kB
-  Envejecer en Suiza (spanisch)  ES  PDF, 1965 kB
-  İsviçre'de yaşlanmak (türkisch)  TR_TR  PDF, 1979 kB

[Formulare der SVA St.Gallen](#)

[Ergänzungsleistungen berechnen - SVA St.Gallen](#)

Kontaktstellen

Finden Sie die richtige Anlaufstelle, Beratung oder Behörde in Ihrer Nähe: [Kontaktstellen](#)